

Miszelle

ZUR ANSPRACHE HITLERS VOR DEN FÜHRERN DER  
WEHRMACHT AM 22. AUGUST 1939

*Vorbemerkung*

Zu der in Heft 2 des Jahrgangs 1968 dieser Zeitschrift veröffentlichten quellenkritischen Untersuchung von Winfried Baumgart zur Ansprache Hitlers vor den Führern der Wehrmacht auf dem Obersalzberg am 22. August 1939 hat uns Herr Generaladmiral a.D. Hermann Boehm, seinerzeit Teilnehmer an der Zusammenkunft auf dem Obersalzberg und selbst Verfasser einer der vorliegenden Versionen der Rede Hitlers, kritische Bemerkungen übersandt. Sie werden im folgenden abgedruckt. Wir haben Winfried Baumgart Gelegenheit zu einer abschließenden Stellungnahme gegeben, für die er auch neue Zeugnisse zur strittigen Überlieferung von Hitlers Ansprache verwertet.

*H. Kr.*

Der Artikel von Winfried Baumgart zu dem oben genannten Thema gibt mir den Anstoß, auch meinerseits mein Erleben bei dieser Ansprache selbst und bei ihrer Auswirkung im Nürnberger Prozeß darzulegen. (Die von mir weiterhin angeführten Seitenzahlen beziehen sich auf die Arbeit Dr. Baumgarts.)

Ein allgemeiner, aber besonderer Eindruck für mich war, bei dem Durcharbeiten der quellenkritischen Untersuchung Baumgarts zu beobachten, wie verschieden die Erinnerung von Männern, die zweifellos der geschichtlichen Forschung und Wahrheit dienen wollen, sein kann, was mich selbst zur Vorsicht in meiner Darstellung mahnt. Da allein schon für den äußeren Ablauf der Ansprache Hitlers die widersprechendsten Beschreibungen vorliegen, will ich zunächst meine eigene Beobachtung berichten.

Ich wurde am 20. August 1939 von Generaladmiral Albrecht, Marinegruppenbefehlshaber Ost, davon unterrichtet, daß wir, d.h. Albrecht selbst, ich als Flottenchef und der mir unterstellte Vizeadmiral Densch, Befehlshaber der Aufklärungsschiffe, laut eines Befehls aus Berlin von SKL (Seekriegsleitung) in Zivil nach München fliegen und uns am 22. August um 9 Uhr vor dem Verwaltungsgebäude der NSDAP am Königlichen Platz einfinden sollten. Wenn auch unwesentlich, sei hier bereits bemerkt, daß Albrecht sich irrt, wenn er Admiral Saalwächter als Teilnehmer an unserem Flug anführt (S. 148), was schon deswegen unwahrscheinlich ist, weil Saalwächter als Marinegruppenbefehlshaber West seinen Kommando-stand bei Wilhelmshaven hatte. Albrechts Irrtum ist wohl durch das Zusammen-

treffen mit Saalwächter auf dem Berghof entstanden. In München wurden wir von dem Verbindungsoffizier der Marine beim Wehrkreiskommando VI empfangen, dieser ebenfalls in Zivil, der uns in einem Wagen ohne alle militärischen Kennzeichen nach dem Hotel „Vier Jahreszeiten“ brachte, wo er mit dem Empfangschef einige Worte sprach, worauf wir ohne eine Eintragung in einen Meldeschein untergebracht wurden. Als wir am 22. August 9 Uhr an der befohlenen Stelle am Königlichen Platz eintrafen, fanden wir weder vor, noch in dem Gebäude irgendeine militärische Persönlichkeit. Dagegen trat ein junger Mann, ebenfalls in Zivil, an uns heran und wies sich dahingehend aus, daß „er uns zum Führer auf den Obersalzberg fahren solle“. Dort versammelten sich etwa 40–50 Offiziere, alle in Zivil, Göring in einem phantastischen Jagdgewand, – Pumphose, blusenartiges weißes Hemd und grünes offenes Wams. Ich beschreibe diesen Auftakt zu der Ansprache Hitlers so ausführlich, weil selbst hierüber verschiedene Darstellungen gegeben werden. Während ich aus den Vorgängen den Schluß auf eine möglichste Geheimhaltungsabsicht zog, sagte der Generaloberst Halder (S. 144, Fußnote 97) im OKW-Prozeß aus, daß die Teilnehmer in voller Uniform und in einer fast ununterbrochenen Kolonne nach dem Berghof fuhren, um eine absichtlich ostentativ herausgestellte Versammlung im Nervenkrieg gegen Polen zu demonstrieren. Ohne Zweifel ein Irrtum und eine Verwechslung mit einer früheren Versammlung. Meine Darstellung wird von General Liebmann (S. 144) bestätigt, ebenso von Albrecht (S. 148).

In dem Arbeitszimmer Hitlers, das ich als einen länglichen Saal bezeichnen möchte, waren an Möbeln nur ein Flügel mit einer Büste Wagners daneben und ein Tisch unmittelbar unter dem großen Fenster mit seinem großartigen Ausblick auf die Bergwelt vorhanden. Senkrecht zum Fenster im offenen Raum waren zwei Reihen Stühle für die Teilnehmer aufgestellt.

Hitler erschien als einziger in der bekannten Uniform der Partei. Es ist ein Irrtum, daß Ribbentrop bei der Ansprache zugegen war (Liebmann S. 145, Albrecht S. 149). Richtig ist, daß der Außenminister erst während der Ansprache kurz, nur wenige Minuten, in den Vortragsraum kam, um sich für den Flug nach Moskau bei Hitler abzumelden, wie auch Rundstedt in Nürnberg ausgesagt und Ribbentrop selbst behauptet hat (S. 143, Fußnote 96).

Bestimmt nicht richtig ist ferner die Behauptung, daß den Teilnehmern auf ausdrückliche Anweisung Hitlers ein Mitschreiben untersagt war (Baumgart S. 120, der Greiner und Gisevius in Fußnote 2 als Quelle anführt). Wenn Hitler einen solchen Befehl ausgesprochen hätte, so hätte ich ihn selbstverständlich befolgt. Ich habe mich in die 2. Reihe der Stühle gesetzt, hinter einen breitschultrigen Vordermann, um ungesehen mitschreiben zu können und ein etwaiges Verbot Hitlers zu vermeiden, das bestimmt nicht erfolgt ist. Auf welche Grundlage Greiner und Gisevius ihre Angaben stützen, weiß ich nicht.

Irreführend ist der Ausdruck, daß Hitler zwei Ansprachen gehalten hat (S. 140). Ich möchte die Rede Hitlers als *eine* Ansprache in zwei Teilen bezeichnen, die durch ein einfaches Frühstück (Halder und Albrecht S. 136, Fußnote 67) unter-

brochen wurde. Der Bericht von Gisevius (S. 127) über ein „opulentes Mahl mit Kaviar“ kann als tendenziös übergangen werden.

Von Interesse für den Ablauf des Tages ist noch die Frage, ob nach der Ansprache Hitlers militärische Einzelheiten in kleinerem Kreise erörtert worden sind (S. 132). Wenn in meinen Aufzeichnungen eine Ankündigung durch Hitler dafür auch nicht vorhanden ist, so halte ich einen solchen Vorgang für durchaus wahrscheinlich, da – außer der Bestätigung durch Warlimont (S. 133) – auch Raeder in seinem Buch „Mein Leben“, II, S. 166, schreibt, daß er „nach dieser Ansprache zu Hitler gegangen sei, um ihn zu warnen“.

Nach Beschreibung des äußeren Ablaufs des 22. August 1939 will ich, der quellenkritischen Untersuchung Baumgarts folgend, meinen Beitrag vom Standpunkt des Nicht-Historikers geben:

1. Da ist unter den drei in Nürnberg vorgelegten Versionen der Ansprache die Aufzeichnung des amerikanischen Journalisten Lochner zu nennen, jene blutrünstige und unwahre Darstellung, die Lochner spätestens am 25. August der britischen Botschaft in Berlin übergab und ebenso im Nürnberger Prozeß der Anklagevertretung einreichte (S. 121). Die britische Botschaft gab dieses „Dokument“ selbstverständlich sofort nach London weiter, – die Anklagevertretung im Nürnberger Prozeß legte es dem Gericht selbst nicht vor, offenbar, weil die Unglaubwürdigkeit der einzelnen Angaben augenfällig war, und weil, wie der Anklagevertreter Alderman am 26. November 1945 in seinen Ausführungen (IMT Bd. II, S. 320–327) sagte, „der amerikanische Journalist dieses Dokument durch eine dritte Person erhalten haben soll“. Der Gang dieses sogenannten Prozeßdokuments L-003 durch verschiedene Hände ist von Baumgart eingehend erörtert (S. 121/122). Wenn er auch ausführt (S. 121), daß uns nicht überliefert ist, auf welchen Autor die Schrift Lochners zurückgeht, so schreibt er doch (S. 139), daß die gewonnenen Gründe „den Verfasser im Kreise der Abwehr suchen lassen“, ferner: da Canaris selbst „sie wohl kaum selbst redigiert haben dürfte, so könnte man an Oster oder eine andere dem dem deutschen Widerstand nahestehende Person als ihren ‚Redakteur‘ denken“. Mir erscheint diese Vermutung im Hinblick auf die weitere Tätigkeit Osters naheliegend, – sie ist, falls sie sich als zutreffend erwiese, erschütternd, da das Pamphlet Lochners, das bei Beginn des Nürnberger Prozesses in Rundfunk und Presse veröffentlicht wurde, nicht nur Hitler, sondern vor allem die Spitzen der gesamten Wehrmacht, die diese angebliche Rede angehört haben sollen, diffamierte, – abgesehen davon, daß der Gedanke, durch Auslieferung dieses Schriftstückes an England den Krieg verhindern zu können, m.E. völlig abwegig war.
2. Die Beurteilung des Ursprunges der Dokumente 798-PS und 1014-PS aus OKW-Akten über die Rede Hitlers, – Dokumente, die auch m.E. als Einheit angesehen werden können, jedoch weder Datum noch Unterschrift tragen und, um dies vorauszunehmen, von Dr. Baumgart als Urheber Canaris zugeschrieben werden, – ist schwierig. Es erhebt sich zunächst die Frage, ob

Canaris, der mit eigentlichen Führungsaufgaben nichts zu tun hatte, überhaupt an der Ansprache teilnahm, wenn auch Warlimont dies schreibt, freilich erst im Jahre 1966 (S. 128, Fußnoten 44 und 45). Auch die Angabe von Gisevius, Canaris habe sich „in einer verborgenen Ecke“ niedergelassen, ist, worin ich Baumgart voll zustimme (S. 127), „mit Vorsicht zu verwenden“. Es gab bei den frei im Raum stehenden Stühlen gar keine solche Ecke. Man beachte aber auch die Art des Versammelns der Teilnehmer. Selbstverständlich haben wir uns untereinander mit Bekannten begrüßt, und ich hätte bei dieser Gelegenheit oder bei dem Frühstück auf der Terrasse in der Mittagspause den charakteristischen Kopf von Canaris doch wohl erblicken müssen.

Ich bin daher überzeugt, daß Canaris nicht anwesend war, wenn ich dies auch nicht unter Eid bezeugen könnte. Nun haben aber ohne Zweifel einmal stenographische Notizen von Canaris bestanden, – fraglich ist dagegen, wann er sie angefertigt hat. Fest steht nach den Angaben von Greiner, Führer des Kriegstagebuches des OKW, daß ihm noch am Abend des 22. August der damalige Oberst Warlimont unmittelbar nach seiner Rückkehr vom Berghof nach Berlin Hitlers Ansprache mündlich und ausführlich rekapituliert hat, worüber er, Greiner, sich Aufzeichnungen machte (S. 125). Ist es nicht denkbar, ja höchst wahrscheinlich, daß Canaris, – falls er auf dem Berghof nicht anwesend war, – ebenso prompt wie Greiner durch Warlimont, – von einem seiner Freunde des Widerstandes, der bei Hitlers Ansprache anwesend war, unterrichtet wurde, wovon er sich stenographische Aufzeichnungen machte, um diese am 25. August zu Greiner zu bringen, der die Niederschrift nach dem mündlichen Diktat Warlimonts mit den Notizen von Canaris verglich und sie danach ergänzte (S. 132, Fußnote 51)? Sollte ich mich aber irren, und Canaris der Ansprache Hitlers doch beigewohnt haben, so erheben sich Fragen von Bedeutung: Mußte nicht Canaris seine Aufzeichnungen, die er Greiner zur Auswertung übergab, wegen ihrer historischen Bedeutung verantwortlich mit seiner Unterschrift beglaubigen? Mußte nicht Greiner, wenn die Unterschrift von Canaris fehlte, er selbst aber die Blätter den OKW-Akten einverleibte, einen Vermerk über den Urheber der Schrift auf dieser machen, und ist nicht anzunehmen, daß Greiner im Bewußtsein seiner geschichtlichen Verantwortung dies getan hätte? Beides ist nicht geschehen, – die wesentlichste Stütze für die versuchte Beweisführung Baumgarts fehlt! Die Überlegungen Baumgarts, ob Greiner sich mehr auf die Unterlagen Warlimonts oder die von Canaris bei Eintragung in das Kriegstagebuch gestützt hat, sind bei meiner Untersuchung ohne Bedeutung. Dagegen ist wichtig: „Seine (Canaris) stenographischen Notizen sind offenbar nicht mehr erhalten“ (S. 126), – mit anderen Worten: sie liegen nicht vor. Obwohl Baumgart zunächst nur davon spricht, daß „alle Vermutungen auf Canaris deuten“ (S. 128), steigert er sich abschließend in den „Hauptergebnissen“ seiner Arbeit zu dem Schluß, „daß jene ‚Aufzeichnung ohne Unterschrift‘ von Admiral Canaris stammt. Dadurch konnten die bisher vielfach (Siemers, Boehm, Seraphim) geäußerten Zweifel

am Wert dieser Quelle aus dem Wege geräumt werden. Da sie die einzig bekannte unmittelbare Mitschrift von Hitlers Ansprache ist, gebührt ihr der Vorrang vor allen anderen Versionen“ (S. 140).

Meine Beurteilung dieser Frage ist: Da ein Vergleich der Dokumente 798-PS und 1014-PS mit stenographischen Aufzeichnungen von Canaris nicht möglich ist, weil diese einfach fehlen, ist ein historischer Beweis, daß diese genannten „Dokumente ohne Unterschrift“ von Canaris stammen, nicht erbracht, – so viele Deduktionen Dr. Baumgart dafür auch durchführt.

5. Diesen Deduktionen setze ich meine, dem IMT bereits im Prozeß vorgelegten, durch Eid bekräftigten Dokumente entgegen. Ich habe als einstiger Flottenchef an der Ansprache Hitlers am 22. August 1939 teilgenommen, wie erwähnt. Ein offizielles Protokoll wurde nicht geführt, jedoch habe ich die Rede in Stichworten, das Wichtigste im Wortlaut mitgeschrieben. Wenige Stunden später, am gleichen Tage, habe ich meine Aufzeichnungen noch einmal handschriftlich zu Papier gebracht; meine Handschrift ist nachweisbar. Da ich weder „hitlerhörig“ noch Widerstandskämpfer war, erfolgten meine Aufzeichnungen und die folgende ausführliche Niederschrift rein sachlich entsprechend den Ausführungen Hitlers. Ich habe daher auch für ihn Belastendes aufgenommen, so den Satz: „Die Auslösung des Konfliktes wird durch eine geeignete Propaganda erfolgen. Die Glaubwürdigkeit ist dabei gleichgültig, im Sieg liegt das Recht.“ Ich war mir auch bereits am 22. August über die Absicht völliger Geheimhaltung der Rede Hitlers klar und habe meine Aufzeichnungen lediglich für meine persönlichen Papiere vorgenommen, – die spätere Bedeutung in einem Prozeß war ja auch in keiner Weise vorauszusehen. Eine Kenntnis von meiner Schrift habe ich nur meinem damaligen Chef des Stabes gegeben.

Bei Beginn des Nürnberger Prozesses hörte ich am 26. November 1945 durch das Radio eine angebliche, völlig unwahre Wiedergabe der Rede Hitlers vom 22. August 1939, von der ich damals nicht wußte, von wem sie stammte. Ich stellte fest, daß die gleiche Rede in der deutschen und englischen Presse veröffentlicht war, und stellte mich daraufhin dem IMT als Zeuge zur Verfügung, indem ich meine Niederschrift über den Verteidiger Großadmirals Raeder, Rechtsanwalt Siemers, dem Gericht vorlegen ließ. Sie ist in dem offiziellen Prozeßbericht des IMT, Bd. 41, S. 16ff. als „Raeder Exhibit 27“ aufgenommen. Durch Beschluß des Gerichtes vom 9. März 1946 wurde ich als Zeuge zugelassen.

Als ich im Mai 1946 nach Nürnberg kommen sollte, erbat und erhielt ich (wegen schwerer Erkrankung meiner Frau) vom Gericht die Erlaubnis, in Hamburg beim englischen Militärkommando vernommen zu werden, wohin der Verteidiger Raeders mit den Dokumenten 789-PS und 1014-PS und einem Fragebogen dazu von Sir Maxwell Fife durch das Gericht entsandt worden war. Die an mich gestellten Fragen habe ich in einem Affidavit vom 12. Juni



1946 beantwortet, meine Antworten beeidigt. Mein Affidavit wurde von Dr. Siemers als „Raeder Exhibit 129“ dem Gericht eingereicht.

Ich greife aus meinem Affidavit zwei, die einstigen Wehrmachtsführer besonders belastende angebliche Aussprüche Hitlers heraus:

a) „Ich habe nur Angst, daß mir im letzten Moment ein Schweinehund einen Vermittlungsvorschlag macht.“

Ich habe den Satz als „glatte Erfindung“ bezeichnet. Er findet sich auch nicht in dem Tagebuch Halders oder in dem von Greiner geführten Kriegstagebuch (S. 134). Von anderen Teilnehmern, darunter besonders Feldmarschall v. Manstein, wird diese berüchtigte und oft zitierte Wendung mit Entschiedenheit bestritten (S. 133, Fußnote 59)<sup>1</sup>. Nur General Liebmann, der erst im November 1939 aus dem Gedächtnis private Aufzeichnungen gemacht hat, aus denen ich bereits Irrtümer nachgewiesen habe, bringt eine ähnliche Version mit dem Ausdruck „Kerl“ (S. 146).

b) „Vernichtung Polens im Vordergrund. Ziel ist Beseitigung der lebendigen Kräfte, nicht die Erreichung einer bestimmten Linie.“

Meine Antwort: „Es ist nie von der Vernichtung Polens oder der Beseitigung der lebendigen Kräfte des polnischen Volkes gesprochen worden, sondern stets nur von dem Zerschneiden der *militärischen* Kräfte.“ Meine Aussage wird durch eine Eintragung von Feldmarschall Bock in seinem Tagebuch über die Rede Hitlers bestätigt: „Die militärischen Operationen seien . . . zu führen einzig und allein mit dem Ziel, die feindliche Wehrmacht zu vernichten.“ (S. 133, Fußnote 57.)

Zusammenfassend: Die Beurteilung, ob der in mühsamen Deduktionen von Dr. Baumgart gemachte Versuch, die in dem OKW-Archiv gefundenen, mit Schreibmaschine angefertigten, mit keiner Unterschrift versehenen Blätter als von Canaris stammend, oder ob meine mit Namen und Eid bekräftigten, im Nürnberger Prozeß vorgelegten Dokumente als geschichtliche Quellen den Vorrang haben, überlasse ich der weiteren historischen Forschung.

Dr. Baumgart erörtert auch die Frage, welchen Eindruck die Ansprache Hitlers auf die Anwesenden gemacht habe (S. 146/147, Fußnote 101). Für meine Person war sie die Bestätigung für die Überzeugung, die ich seit der Kündigung des deutsch-englischen Flottenvertrages durch Hitler am 28. April 1939 hatte, nämlich daß wir einem Kriege mit England entgegengingen. Ich nahm schon bei einem Besuche Raeders an Bord meines Flaggschiffes im Mai 1939 die Gelegenheit zu einer Unterredung mit ihm wahr, wobei ich auf die wachsende Kriegsgefahr hinwies und die Frage stellte, ob er Hitler die Bedeutung von Seemacht klargemacht und ihm dargestellt habe, daß die deutsche Flotte in keiner Weise für einen Krieg mit England stark genug und bereit sei. Raeder erwiderte, daß er dies nicht einmal, sondern öfter getan hätte, und schloß: „Jeder meiner Vorträge beim Führer endet

<sup>1</sup> Sie ist wiederum in dem Buche von Klaus Mehnert, *Der deutsche Standort*, Stuttgart 1967, S. 69, als Tatsache hingestellt.

mit den Worten: Wir dürfen keinen Krieg mit England bekommen. Sonst kann die Marine nichts anderes tun als in Schönheit sterben.“ Wenn ich auch das Wort „Schönheit“ als unangebracht empfand, konnte ich doch nur sagen, daß ein Oberbefehlshaber seine Sorge nicht stärker ausdrücken konnte. (Ich verweise hierbei auf mein Buch „Norwegen zwischen England und Deutschland“, Klosterhaus-Verlag 1956, S. 36. Raeder hatte nach seiner Freilassung aus Spandau das Manuskript meines Buches gelesen und uneingeschränkt gebilligt. Ein Brief hierüber befindet sich in meinem Besitz<sup>2</sup>.) Daß Raeder nach der Ansprache zu Hitler ging, um nochmals zu warnen, beweist die gleiche Beurteilung, die ich hatte, nämlich daß nach aller geschichtlichen Erfahrung England entsprechend seinem Grundsatz „balance of power“ in Europa einen Machtzuwachs Deutschlands durch einen Sieg über Polen nicht hinnehmen würde. Ich war überzeugt, daß Hitler die Mentalität Englands völlig verkannte.

Einen anderen Eindruck hatte offenbar der Chef des Stabes von SKL, Admiral Schniewind. Dieser hielt wenige Tage nach dem 22. August in kleinem Kreise vor Vertretern der obersten Kommandos – an die Mitglieder kann ich mich nicht erinnern – in Kiel einen Vortrag über die politische Lage und die Absicht Hitlers zum Kriege mit Polen. Dabei fiel der Satz: „In SKL rechnet man nicht mit einem Eingreifen Englands!“ Die Hand erhebend unterbrach ich ihn mit den Worten: „Ich rechne damit!“ Ich erhielt die spitze Antwort: „In Berlin dürfte man wohl besser unterrichtet sein als an der Front.“ Ich darauf: „Ich bin dennoch überzeugt davon.“ Ich gab meiner Überzeugung auch Raeder gegenüber Ausdruck, indem ich, der ich nicht an dem Polenkrieg teilnahm, sondern die „Sicherung“ in der Nordsee als Auftrag erhielt, eine Verstärkung der wenigen mir zugeteilten Streitkräfte im Hinblick auf England beantragte. Eine Unterlage darüber habe ich nicht mehr.

Abschließend der Auszug aus einem Briefe, den mir Rechtsanwalt Siemers nach Abschluß des Nürnberger Prozesses schrieb: „... Ihre Aufzeichnung ist vom Gericht im Urteil authentisch zugrundegelegt, wenn das Gericht auch meint, daß auch die beiden anderen Aufzeichnungen einen Beweiswert haben, weil sie sich in einigen Punkten mit Ihrer Aufzeichnung decken. ... Entscheidend ist aber ... , daß die Haltung der Offiziere verständlich gemacht wird, die diese Rede hörten. Dazu aber war Ihre Aufzeichnung und Ihre Mitarbeit von unschätzbarem Wert, denn sie beweisen, daß diejenigen Sätze, die für die militärische Führung besonders bedenklich sein könnten, nicht gesprochen worden sind, und das wird für eine spätere geschichtliche Auswertung des Prozesses wesentlich sein.“

*Hermann Boehm*

<sup>2</sup> Den Brief Raeders über mein Buch habe ich inzwischen an das Bundesarchiv/Militärarchiv, Freiburg/Br., abgegeben.

## Erwiderung

Es ist erfreulich, daß einer der Zeugen der Ansprache Hitlers vor den Wehrmachtsführern am 22. August 1939 sich zu meiner Untersuchung<sup>1</sup> kritisch geäußert hat; erfreulich auch, daß er aus der Art meiner Erörterungen den Schluß gezogen hat, sich seinerseits in seiner Stellungnahme größter Behutsamkeit zu bedienen. Die Auseinandersetzung, auch wenn sie in dem einen oder anderen Punkt um heikle Dinge geht, bleibt daher sachlich und ist von dem beiderseitigen Bemühen getragen, nur der Sache der historischen Wahrheit zu dienen. Generaladmiral Boehm trägt seine Stellungnahme in zwei Teilen vor: im ersten geht es um den äußeren Verlauf des Vorgangs vom 22. August 1939 auf dem Obersalzberg, im zweiten um einige inhaltliche Aussagen Hitlers und den Wert der Quellen, die sie wiedergeben.

Den ersten Teil betreffend bestehen zwischen mir und Generaladmiral Boehm keine unvereinbaren Differenzen. Ich darf dazu nur bemerken, daß der Albrecht zugeschriebene „Irrtum“<sup>2</sup> auf einem Mißverständnis beruht: Albrecht spricht in seiner Aufzeichnung<sup>3</sup> von Saalwächter nicht als von einem Teilnehmer am Flug, sondern als von einem Anwesenden beim Zusammentreffen vor dem Verwaltungsgebäude am Königlichen Platz. Zum zweiten Teil habe ich folgende Bemerkung zu machen: Bei der Abfassung meines Aufsatzes war mir die Existenz des nunmehr veröffentlichten Tagebuchs des damaligen Oberstleutnants Groscurth<sup>4</sup> nicht bekannt. Mit den entsprechenden Tagebuchstellen liegt nun eine weitere Quelle über die Ansprache Hitlers vor, mit deren Hilfe die Klärung mehr oder minder offengebliebener Fragen ein gutes Stück vorangebracht werden kann. Ich betrachte es nicht eigentlich als persönlichen Glücksfall, sondern als markantes Beispiel für die Brauchbarkeit der historischen Methode bei der Rekonstruktion eines historischen Vorgangs, für den die Idealquelle (hier der Wortlaut der Hitler-Rede) fehlt, daß eines meiner auf vielerlei Neben- und Umwegen gewonnenen Ergebnisse, die Verifizierung der Autorschaft von Dokument 798-PS und 1014-PS durch eine unscheinbare Notiz im Groscurth-Tagebuch – ich will nicht sagen, mit einem Schlag unumstößlich bestätigt, aber doch ganz wesentlich erhärtet wird.

Generaladmiral Boehm ist nach wie vor überzeugt, daß Admiral Canaris bei der Ansprache Hitlers nicht zugegen war und daher Dokument 798-PS und 1014-PS keine *Mitschrift* Canaris' sein kann. Die Autorschaft Canaris' bestreitet er nicht mehr<sup>5</sup>. Seine Erklärung für die Entstehung von Dokument 798-PS und 1014-PS

<sup>1</sup> Zur Ansprache Hitlers vor den Führern der Wehrmacht am 22. August 1939, Eine quellenkritische Untersuchung, in dieser Zeitschrift 16 (1968) S. 120–149.

<sup>2</sup> Vgl. oben, S. 294.

<sup>3</sup> Baumgart, Zur Ansprache Hitlers, S. 148.

<sup>4</sup> Helmuth Groscurth, Tagebücher eines Abwehroffiziers 1938–1940, hrsg. von Helmut Krausnick u. Harold C. Deutsch (= Quellen u. Darstellungen zur Zeitgeschichte 19), Stuttgart 1970.

<sup>5</sup> Vgl. oben, S. 297 f. – Ich danke bei der Gelegenheit Herrn Wilhelm Saekel für seine Berichtigung (Zuschrift vom 26. Mai 1968), daß es sich in meinem Aufsatz (Baumgart, Zur



(Unterrichtung Canaris' durch einen während der Ansprache anwesenden Gesinnungsfreund und darauf fußende stenographische Niederschrift) ist logisch nicht abwegig, daher nicht unmöglich, wegen des von mir erörterten Abhängigkeitsverhältnisses<sup>6</sup> der Greiner-Aufzeichnungen von Dokument 798-PS und 1014-PS indes nicht sehr wahrscheinlich. Aus dem Groscurth-Tagebuch geht nun hervor<sup>7</sup>, daß Canaris an der Ansprache doch teilgenommen hat: „Chef [= Canaris] zeigte mir 2 Stunden lang seine Tagebücher und die Rede des Führers an die Oberbefehlshaber, die er allein in Stichworten mitgeschrieben hat.“

Zu den beiden Einwänden Generaladmiral Boehms für den Fall, daß Canaris doch teilgenommen habe<sup>8</sup>, ist zu sagen, daß eine Notwendigkeit zur Beglaubigung nicht bestanden hat, da die Bitte Greiners um Einsichtnahme in Canaris' Aufzeichnungen oder Canaris' Anerbieten an Greiner, seine Aufzeichnung für das amtliche Kriegstagebuch zu verwenden, keine (notwendige) amtliche Handlung, sondern eine private (Vertrauens-) Geste gewesen sein dürfte. Daß Greiner „die Blätter den OKW-Akten einverleibt hat“, ist nirgends bezeugt, darf also nicht ohne weiteres vorausgesetzt werden. Das Wann, Wie und Warum der Zuführung der Canaris-Aufzeichnungen in die OKW-Akten ist unbekannt. Darauf also moralische Deduktionen zu stützen ist Spekulation, nicht Beweisführung.

Weitere Stellen im Groscurth-Tagebuch stützen meine These von Canaris als Verfasser von Dokument 798-PS und 1014-PS. Groscurth gibt einen Passus aus der Canaris-Aufzeichnung (= Tagebuch) wieder, den er sogar als wörtliche Übernahme kennzeichnet<sup>9</sup>: „Beide [Hitler und Mussolini] könnten aber ‚täglich und stündlich durch einen Verbrecher oder Idioten umgelegt werden‘.“ In der Canaris-Aufzeichnung (= Dokument 798-PS) lautet dieser Passus: „Ich kann aber jederzeit von einem Verbrecher, von einem Idioten beseitigt werden.“ Keine wortwörtliche<sup>10</sup>, aber doch frappierende Übereinstimmung, die im übrigen den Jargon, in dem Hitler seine Rede vortrug, kennzeichnet. Eine der folgenden Stellen im Groscurth-Tagebuch kann als Antwort auf einen weiteren Einwand Generaladmiral Boehms herangezogen werden. Boehm weist erneut auf sein Affidavit von 1946 hin<sup>11</sup>, das bezeugen soll, daß Hitler nicht von der „Beseitigung der lebendigen Kräfte“ Polens, sondern nur vom Zerschlagen der polnischen Wehrmacht gespro-

---

Ansprache Hitlers, S. 122) nicht um „Saalfelden (Tirol)“, sondern um „Saalfelden (Salzburg)“ handelt.

<sup>6</sup> Baumgart, Zur Ansprache Hitlers S. 129–132.

<sup>7</sup> S. 179. Die Hervorhebung im folgenden von mir.

<sup>8</sup> Vgl. oben, S. 297.

<sup>9</sup> Groscurth-Tagebuch S. 180. Sämtliche folgenden Zitate ebenda bzw. S. 179.

<sup>10</sup> Die nichtwörtliche Übereinstimmung könnte darauf hindeuten, daß die Canaris-Aufzeichnung – im strengen Sinne des Wortes – keine Mitschrift der Hitler-Ansprache ist, sondern eine leicht redigierte Abschrift der Tagebuch-Aufzeichnungen Canaris'. Ein solcher Schluß ist jedoch nicht zwingend. Die Kennzeichnung als Zitat im Groscurth-Tagebuch muß nicht wörtliche Übernahme aus dem Canaris-Tagebuch bedeuten; sie kann auch Gedächtnis-Wiedergabe eines als besonders markant und „merk-würdig“ empfundenen Passus sein.

<sup>11</sup> Vgl. oben, S. 298 f.

chen habe. Groscurth, der die Canaris-Aufzeichnung in indirekter Rede wiedergibt, schreibt dazu: „Der Krieg würde bis zur völligen Vernichtung Polens geführt mit größter Brutalität und ohne Rücksichten. Nicht Land sei zu besetzen, sondern die Kräfte seien zu vernichten.“ Für diesen schwerwiegenden Passus liegt also weitgehende inhaltliche Übereinstimmung mit Dokument 798-PS und 1014-PS, nicht mit Dokument Raeder-27 und dem Affidavit Boehms vor. Wenn Generaladmiral Boehm und Generalfeldmarschall von Bock vom Zerbrechen der *militärischen* Kräfte schreiben, ist das natürlich kein *Beweis*, daß Hitler so gesprochen hat, sondern ein *Hinweis*, daß ein entsprechender Satz Hitlers von Boehm und Bock so aufgefaßt worden ist.

Über den von Generaladmiral Boehm in seinem Affidavit und jetzt erneut beanstandeten<sup>12</sup> Ausdruck „Schweinehund“ bringt das Groscurth-Tagebuch keine neuen Aufschlüsse. Ich wiederhole jedoch, daß es hier nicht um das Wort „Schweinehund“ geht, sondern um die Frage, ob Hitler Vermittlungsvorschläge gefürchtet und dieser Sorge in seiner Ansprache in irgendeiner Form Ausdruck verliehen hat. Die Sorge vor Vermittlung in seinen Aktionen nach München ist mehrfach belegt<sup>13</sup>, und dem *Sinn* nach hat Hitler, wie die Canaris-Aufzeichnung bezeugt, einen solchen Ausspruch getan.

Was schließlich die Bemerkung Generaladmiral Boehms angeht, die Vermutung, Oster sei der Autor des berüchtigten Lochner-Dokumentes L-003, sei, falls sie zutreffe, „erschütternd“<sup>14</sup>, so wird hierdurch die Diskussion in einen anderen Bereich geführt: sie überschreitet die Grenzen der reinen Quellenkritik und reicht in das Gebiet ethischer Entscheidungen hinein. Die Mitwisserschaft der Wehrmachtführung hinsichtlich des geplanten gewissenlosen Angriffskrieges (alle bekannten Versionen, auch diejenige Boehms, bringen Hitlers Ausspruch, er werde den Kriegs-anlaß fabrizieren, später in der Geschichte frage niemand nach den Gründen; die meisten Versionen, nicht diejenige Boehms, sprechen vom Vernichten der „lebendigen Kräfte“ Polens) – diese Mitwisserschaft ist unbestreitbar. Jeder der Zuhörer wird sie mehr oder minder tief empfunden haben, Canaris jedenfalls hat sie und die verbrecherischen Pläne Hitlers, in die er von Amts wegen noch besser eingeweiht war als die übrigen Teilnehmer, sehr tief empfunden, wie eine von Groscurth festgehaltene Stelle aus dem Canaris-Tagebuch jetzt bezeugt: „Es fehlt jede sittliche Grundlage.“ Das ist Canaris' eigener Kommentar zur Hitler-Rede, dem Groscurths eigene Empörung nach Kenntnisnahme der Hitler-Rede entspricht: „Man ist erschlagen.“ Eine stille Anklage Canaris' gegen die Apathie oder doch das Ohnmachtbekenntnis der Wehrmachtspitzen ist auch die folgende Eintragung im Groscurth-Tagebuch: „Der Kriegsgrund wird durch 150 Häftlinge aus den Konzentrationslagern hergestellt, die in polnische Uniform gesteckt sind und geopfert werden! Das macht Heydrich. W[ilhelm] C[anaris] hat alles versucht, das

<sup>12</sup> Ebenda.

<sup>13</sup> Vgl. Baumgart, Zur Ansprache Hitlers, S. 134 Anm. 60 und 61.

<sup>14</sup> Vgl. oben, S. 296.

zu verhindern, völlige Ablehnung des Heeres usw. Es heißt in dem Tagebuch: „Die Chefs haben sich durch eigene Schuld jedes Einflusses beraubt.“ Und am 15. 8.: „ObdH kommt beim Führervortrag gar nicht zu Wort.““

Zusammenfassend ist zu sagen, daß die Forschung nach Bekanntwerden des Groscurth-Tagebuches an meinem Ergebnis, daß Canaris der Autor von Dokument 798-PS und 1014-PS sei, mehr denn je festzuhalten Anlaß hat. Herr Generaladmiral Boehm wird mir zustimmen, daß seiner eigenen heute nicht mehr existierenden Mitschrift der Hitler-Ansprache, die er als Grundlage für seine kurz darauf angefertigte „folgende ausführliche Niederschrift“ [= Dokument Raeder-27] benutzt hat, quellenkritisch der Vorzug vor seiner Nachschrift zu geben wäre. Analog ist die Mitschrift Canaris' als das authentischste Zeugnis der Hitler-Ansprache zu werten.

*Winfried Baumgart*